

VERHALTENS- KODEX





* Dieser Kodex wurde am 10. Mai 2007 vom Verwaltungsrat von ACCIONA, S.A. bewilligt und am 28. Juli 2016 geändert.

Im Falle von Abweichungen oder Unklarheiten hinsichtlich der Bedeutung eines Wortes oder eines Satzes der Übersetzung, überwiegt die spanische Version.

INDEX

VERHALTENSKODEX	6		
1. Gegenstand	7		
2. Anwendungsbereich	7		
3. Ethik- und Compliance-Modell	8		
4. Handlungsgrundsätze und ethische Verhaltensprinzipien	9		
4.1. Grundlegende Verhaltensregeln	9		
4.2. Ethik- und Compliance-Prinzipien	10		
5. Verhaltensregeln	12		
5.1. Achtung der Gesetzgebung und ethischer Werte	12		
5.2. Engagement für die Menschenrechte	13		
5.3. Achtung gegenüber Personen	13		
5.4. Tatsächliche Gleichstellung	14		
5.5. Zusammenarbeit und Engagement	15		
5.6. Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	16		
5.7. Nutzung und Schutz der Aktiva	16		
5.8. Image und Unternehmensreputation	17		
5.9. Loyalität gegenüber dem Unternehmen und Interessenkonflikte	18		
5.10. Maßnahmen gegen Bestechung und Korruption	19		
5.11. Verhinderung von Geldwäsche	20		
5.12. Umgang mit Informationen und Know-how	21		
5.13. Verhältnis zu den Kunden	22		
		5.14. Verhältnis zu den Zulieferern, Vertragspartnern, Geschäftspartnern und Mitarbeitern	23
		5.15. Achtsamer Umgang mit der Umwelt	24
		5.16. Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft	25
		5.17. Wertpapierbörse	26
		6. Annahme und Erfüllung des Kodex	27
		7. Kommission des Verhaltenskodex	28
		7.1. Verfahrensvorschriften	29
		7.2. Kanal für ethische Fragen	30
		8. Gültigkeit	31
		VERFAHRENSREGELUNG ZUM VERHALTENSKODEX VON ACCIONA, S.A.	32
		1. Ziel	33
		2. Anwendungsbereich	33
		3. Kommission des Verhaltenskodex	34
		4. Verfahren bei regelwidrigen Vorgehensweisen	35
		5. Verfahrensvorschriften	38
		6. Gültigkeit und Änderung des Verfahrens	39

VERHALTENSKODEX

1. Gegenstand

Das Ziel des Verhaltenskodex besteht darin, die Werte festzulegen, die das Verhalten sämtlicher Unternehmen der Gruppe ACCIONA und der mit ihr in Verbindung stehenden Dritten leiten sollen, sowie darin, eine Unternehmenskultur zu festigen, die von allen Angestellten, Führungskräften und Verwaltern von ACCIONA (im Folgenden als „Personen“ bezeichnet) akzeptiert und angenommen wird.

Der Verhaltenskodex stellt den Ausgangspunkt für das Ethik- und Compliance-Modell der Gesellschaft dar. Diese Kultur soll eine Leitlinie sein für das Verhältnis zwischen den Angestellten, das Vorgehen dieser gegenüber den Kunden, Aktionären, Zulieferern und externen Mitarbeitern, für die Beziehungen zu öffentlichen und privaten Einrichtungen und der Gesellschaft im Allgemeinen gegenüber.

Die Aktivitäten der Gesellschaft basieren auf der Achtung der folgenden Werte: Ehrlichkeit, Führung, Exzellenz, Sorge um die Umwelt, soziale Verantwortung, langfristige Ausrichtung, finanzielle Stabilität, Kundenorientierung, Innovation und Fürsorge gegenüber den Personen.

2. Anwendungsbereich

Dieser Verhaltenskodex ist an sämtliche Verwalter, Führungskräfte und Angestellte der Unternehmen der Gruppe ACCIONA gerichtet.

Die in diesem Kodex enthaltenen Verhaltensregeln betreffen sämtliche Unternehmen, an denen ACCIONA, S.A. Anteile hat, bei denen sie maßgeblich an der Geschäftsführung beteiligt ist, sowie aller weiteren Einrichtungen und Organisationen, die mit ACCIONA, S.A. durch Eigentumsrechte verbunden sind oder deren Geschäftsführung ACCIONA, S.A. unterliegt.

ACCIONA wird sich auf der ganzen Welt für die Anwendung von Prinzipien und Werten einsetzen, die mit denen dieses Kodex vergleichbar sind. Dies gilt für sämtliche Unternehmen, an denen sie Anteile hält, auch wenn sie nicht die Kontrolle über diese innehat. Es gilt ebenfalls für die Zulieferer, Vertragspartner, Mitarbeiter und sonstigen

Geschäftspartner. ACCIONA ist der Ansicht, dass bei der Anwendung des Grundsatzes der gebührenden Kontrolle im Bereich Ethik und Compliance Folgendes in Betracht gezogen werden sollte: eine Untersuchung, ob die Gegenparteien der Gesellschaft über Ethik- und Compliance-Modelle verfügen, sowie die Minderung der diesbezüglichen Risiken in ihren Beziehungen zu Dritten.

Im Sinne dieses Kodex bezieht sich „ACCIONA“ oder die „Gesellschaft“ sowohl auf die Gesellschaft ACCIONA, S.A. als auch auf die gesamte Unternehmensgruppe, die von dieser geführt wird.

Das Management von ACCIONA wird sämtliche ihr zu Verfügung stehenden Mittel einsetzen, um zu erreichen, dass die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Regeln erfüllt werden.

3. Ethik- und Compliance-Modell

Das Ethik- und Compliance-Modell von ACCIONA zielt auf die Identifizierung und Vermeidung von in diesen Bereichen bestehenden Risiken ab, einschließlich derjenigen in Bezug auf Straftaten, sowie auf die Minimierung der potenziellen Auswirkungen. Das Modell entspricht nationalen und internationalen Standards und wird von Richtlinien, Prozessen und Kontrollen gestützt.

ACCIONA wendet den Grundsatz der gebührenden Kontrolle an, um die Einhaltung der internen und externen Regelungen zu fördern und Fehlverhalten oder regelwidrige Verhaltensweisen zu vermeiden, zu identifizieren und auszumerzen. Unter gebührender Kontrolle versteht die Gesellschaft unter anderem die Analyse und das Management von Risiken, die Festlegung von Verantwortlichkeiten und erwarteten Verhaltensweisen, die Mittelzuweisung für Schulungen von Angestellten und Führungskräften sowie etablierte Prozesse und Kontrollen zur Bestätigung und Bewertung der Compliance und Ethikkultur der Gesellschaft ebenso wie zur Meldung und Einschätzung von sowie zur Reaktion auf mögliche Regelverstöße. In diesem Sinne bedeutet gebührende Kontrolle auch, zu überwachen, dass Angestellte oder Dritte, die der Gesellschaft in gutem Glauben potenzielle regelwidrige Verhaltensweisen melden, keine Repressalien erleiden.

Die ACCIONA angehörigen Personen halten sich an die internen und externen, sowohl freiwilligen als auch verbindlichen, auf ihre Tätigkeit anwendbaren Regeln. Die Gesellschaft stellt ausreichende Mittel bereit, um für die Wirksamkeit ihres Ethik- und Compliance-Modells zu sorgen.

Unterstützt von der Auditkommission ist der Verwaltungsrat letztendlich dafür verantwortlich, das ethische Klima der Organisation zu gewährleisten sowie das Ethik- und Compliance-Modell und die Richtlinien, Prozesse und Kontrollen, die ihm zugrunde liegen, zu gestalten und zu überwachen. Die Auditkommission wird von der Direktion Compliance, der Direktion Interne Revision und der Kommission des Verhaltenskodex unterstützt, deren Aufgaben unter anderem darin bestehen, die Verpflichtung zu ethischem Verhalten und Compliance innerhalb der Gesellschaft voranzutreiben und die Verbreitung, das Wissen über und die Anwendung des Verhaltenskodex zu fördern.

Der Verwaltungsrat und die Auditkommission müssen dafür Sorge tragen, dass die Direktion Compliance, die Direktion Interne Revision und die Kommission des Verhaltenskodex über ausreichende Mittel, Autonomie und Unabhängigkeit verfügen. Die Berichte der Direktion Compliance, der Direktion Interne Revision und der Kommission des Verhaltenskodex ermöglichen es der Auditkommission und dem Rat, das Ethik- und Compliance-Modell und die Ethikkultur der Gesellschaft regelmäßig zu evaluieren, zu kontrollieren und zu überarbeiten.

4. Handlungsgrundsätze und ethische Verhaltensprinzipien

▶ 4.1. Grundlegende Verhaltensregeln

ACCIONA ist eine Gesellschaft, die sich der Nachhaltigkeit verpflichtet hat, weshalb sie in ihren Produkten und Dienstleistungen Qualitätskriterien und Innovationsprozesse anwendet, die der Förderung des sozialen Wohlstands, des Wirtschaftswachstums und des ökologischen Gleichgewichts dienen. In erster Linie werden Technologien sauberer Stromerzeugung, der Entwurf und Bau effizienter und nachhaltiger Infrastrukturen und die Wasseraufbereitung nach Avantgarde-Technologien gefördert.

Die Gesellschaft übernimmt als grundlegende Verhaltensregeln unter anderem die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Globalen Pakt der Vereinten Nationen.

ACCIONA hat sich zum Ziel gesetzt, dass alle Personen und Einrichtungen, für die der vorliegende Verhaltenskodex anwendbar ist, in ihren Beziehungen zu Interessengruppen die nachstehend genannten Grundsätze erfüllen:

- Die Erfüllung und Achtung der jeweils national und international anwendbaren Gesetzgebungen.
- Die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, ein Beitrag zur Wahrung des natürlichen Umfelds und Hilfe bei der Entwicklung und dem Wohlstand der Allgemeinheit.
- Die Förderung von Ehrlichkeit, Gleichheit, Wahrhaftigkeit, der Erfüllung von Verpflichtungen, des freien Wettbewerbs und der Transparenz.
- Das Angebot guter Arbeitsbedingungen, die die Rechte der Arbeiter achten.
- Ein Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in Ländern, in denen die Gesellschaft tätig ist, durch Innovation, technologische Entwicklung, eine wirksame und verantwortungsvolle Nutzung der Ressourcen, unter Beibehaltung einer verantwortungsvollen und integeren Verhaltensweise.
- Ein aktiver Beitrag aus einer Führungsposition heraus zum ökologischen Gleichgewicht und für die Stärkung einer kohlenstoffarmen Wirtschaft.

► 4.2. Ethik- und Compliance-Prinzipien

Die Regeln kennen und einhalten

Die Personen bei ACCIONA müssen diesen Verhaltenskodex kennen und einhalten, ebenso wie die übrigen internen und externen Regeln, auf denen der Kodex basiert und

aufbaut. Insbesondere müssen ihnen die externen Regeln sowie die für ihre Tätigkeit in der Gesellschaft relevantesten Richtlinien, Prozesse und Kontrollen hinreichend bekannt sein. Im Zweifelsfall können sie die genauen Informationen über ihren Vorgesetzten, die Kommission des Verhaltenskodex oder die entsprechenden Instanzen anfordern.

Zu Compliance beitragen

Die Personen bei ACCIONA müssen die Anforderungen der Gesellschaft hinsichtlich Ethik und Compliance erfüllen. Dazu gehört unter anderem, zu den festgelegten Terminen die Konformitätserklärungen in Bezug auf die im Kodex oder den Schulungsanforderungen genannten Verhaltensweisen auszufüllen und an der korrekten Durchführung der Prozesse und Kontrollen mitzuwirken, die von der Gesellschaft auf diesem Gebiet eingeführt werden können.

Die Rückverfolgbarkeit der Entscheidungen wahren

Die Personen bei ACCIONA müssen für die Rückverfolgbarkeit der Entscheidungen sorgen, damit gegebenenfalls angemessen belegt werden kann, dass sie die Richtlinien, Prozesse und Kontrollen der Gesellschaft einhalten.

Zweifelsfälle besprechen und Regelverstöße melden

Die ACCIONA angehörigen Personen müssen der Gesellschaft unverzüglich potenzielle Regelverstöße oder Nichterfüllungen des Kodex melden, von denen sie möglicherweise Kenntnis haben. Zu diesem Zweck können sie sich an die Kommission des Verhaltenskodex wenden und dabei den Kanal für ethische Fragen in Anspruch nehmen. Außerdem müssen sie die Mechanismen nutzen, die ihnen die Gesellschaft zur Verfügung stellt, um Zweifelsfälle zu besprechen, die im Hinblick auf den Verhaltenskodex, die ihm zugrunde liegenden Regeln oder das Ethik- und Compliance-Modell der Gesellschaft im Allgemeinen möglicherweise auftreten.

Das von der Kommission des Verhaltenskodex überwachte Konsultations- und Meldeverfahren der Gesellschaft zielt auf eine schnelle Minimierung der Auswirkungen möglicher Vorfälle oder Nichterfüllungen sowie auf die Vermeidung ihres Wiederauftretens ab.

Verhaltensvorbild sein

Das Verhalten aller Personen bei ACCIONA muss die Reputation der Gesellschaft schützen und ein Beispiel für Strenge, Ethik und Professionalität sein.

Sorgfalt walten lassen, auch im Umgang mit Dritten

Zur Wahrung von Ethik und Compliance wendet die Gesellschaft ein homogenes Modell an, das auf dem Prinzip der gebührenden Kontrolle beruht und dessen Ziel darin besteht, eine Ethikkultur zu fördern und Regelverstöße zu vermeiden, zu identifizieren und auszumerzen. Die gebührende Kontrolle durchläuft auch eine angemessene Evaluierung im Hinblick auf die Ethik und Compliance Dritter, mit denen ACCIONA Geschäftsbeziehungen unterhält oder die im Namen der Gesellschaft handeln können

5. Verhaltensregeln

► 5.1. Achtung der Gesetzgebung und ethischer Werte

ACCIONA geht die Verpflichtung ein, ihre unternehmerischen und professionellen Aktivitäten im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung an den jeweiligen Orten fortzuentwickeln, wobei jeweils ein ethisch hochwertiges Verhalten befolgt wird und gegebenenfalls die national und international bewährten Verfahren angewandt werden.

Alle Personen bei ACCIONA haben die geltenden Gesetze in den Ländern zu erfüllen, in denen sie ihre Tätigkeit ausüben, und haben bei all ihren Aktivitäten eine ethische Verhaltensweise zu befolgen.

Weiterhin haben sie alle Verhaltensweisen zu vermeiden, die zwar kein Gesetz verletzen, jedoch dem Ruf von ACCIONA schaden und die Interessen des Unternehmens negativ beeinflussen könnten.

Die ACCIONA angehörigen Personen müssen die Gesetze kennen, die ihre Arbeit betreffen, und gegebenenfalls genauere Informationen über ihren Vorgesetzten oder die zuständigen Stellen anfordern.

Alle ACCIONA angehörigen Personen, die bei der Registrierung, Ausarbeitung, Überarbeitung oder Zusammenstellung der Finanzinformation mitarbeiten, müssen die gesetzliche Regelung sowie die internen Regeln und Kontrollverfahren kennen und einhalten, sofern diese die Ausübung Ihrer Arbeit betreffen, um so zu gewährleisten, dass die ausgegebene Finanzinformation verlässlich ist.

ACCIONA, als Unternehmen, das dem spanischen Kodex für gute Steuerpraktiken angehört, unterhält eine Beziehung gegenseitiger Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung (Agencia Estatal de Administración Tributaria). Die Angestellten müssen also nicht nur die anwendbaren Gesetze und Steuerregeln beachten, sondern auch die internen Regeln und Kontrollverfahren, die die guten Praktiken umfassen und die auf dem Grundsatz der Transparenz basieren.

Kein Angestellter darf bewusst mit Dritten bei der Verletzung eines Gesetzes zusammenarbeiten, noch darf er sich an einer Handlung beteiligen, die die Achtung des Legalitätsprinzips in Frage stellt.

► 5.2. Engagement für die Menschenrechte

Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Menschenrechte und Grundfreiheiten, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen anerkannt sind, zu respektieren. ACCIONA wird in den Fortbildungs- und Kommunikationsplänen für ihre Angestellten Maßnahmen in Bezug auf die Menschenrechte aufnehmen.

Alle Personen bei ACCIONA müssen dieser Verpflichtung nachkommen und ihre beruflichen Tätigkeiten unter Beachtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten ausüben.

► 5.3. Achtung gegenüber Personen

ACCIONA lehnt jede Äußerung physischer, psychologischer oder moralischer Belästigung ebenso ab wie Autoritätsmissbrauch oder jede andere Verhaltensweise, die ein einschüchterndes Umfeld schafft oder ein Umfeld, in dem die Rechte von Personen verletzt werden, und fördert Arbeitsbedingungen, die Belästigungen jeglicher Art unterbinden sollen, einschließlich sexueller Belästigungen und Belästigungen

aufgrund des Geschlechts. Außerdem wird darauf geachtet, dass die Bestimmungen der Internationalen Arbeitsorganisation eingehalten werden, insbesondere in Bezug auf Minderjährige, weshalb keinerlei Kinderarbeit zugelassen wird.

Die Personen bei ACCIONA müssen mit Respekt behandelt werden, und es soll ein angenehmes, gesundes und sicheres Arbeitsumfeld gefördert werden.

Sämtliche Fachkräfte haben die Verpflichtung, ihre Kollegen, Vorgesetzten und Untergebenen gerecht und respektvoll zu behandeln. Auch die Verhältnisse zwischen den Angestellten von ACCIONA und denen kooperierender Firmen basieren auf der professionellen gegenseitigen Achtung und Zusammenarbeit. ACCIONA fördert und achtet die Rechte auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen bei der Arbeit.

ACCIONA hält die umfassende Entwicklung einer Person für wichtig, weshalb sie das notwendige Gleichgewicht zwischen beruflichem und privatem Leben erleichtert.

► 5.4. Tatsächliche Gleichstellung

ACCIONA fördert die Gleichstellung von Männern und Frauen sowie die berufliche und persönliche Entwicklung aller ihrer Angestellten und sichert durch ihre Unternehmenspolitik Chancengleichheit zu.

Es wird keine Diskriminierung im beruflichen Umfeld aufgrund von Alter, Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, politischer Meinung, Herkunft, sexueller Neigung, sozialer Herkunft oder Behinderung geduldet.

ACCIONA stützt die anwendung einer öffentlich festgelegten politik für die förderung der vielfalt und inklusion entsprechend dem grundsatz der chancengleichheit bei der arbeit

Die Auswahl und Beförderung von Angestellten stützt sich auf die Kompetenzen und die Ausübung der Aufgaben, auf Kriterien des Verdienstes und der Fähigkeiten, die in den Anforderungen für den Arbeitsplatz festgelegt sind, sowie auf das Prinzip der Vielfalt. ACCIONA setzt sich für interne Beförderungen und Mobilität ein, um so Talente in der Organisation zu behalten. Die Gesellschaft möchte den Angestellten Stabilität, Entwicklung und Motivation bieten.

Alle Fachkräfte müssen aktiv an den Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen, die ihnen ACCIONA zur Verfügung stellt, und so an ihrer eigenen Weiterentwicklung mitwirken und sich dazu verpflichten, ihre Kenntnisse und erforderlichen Kompetenzen auf dem neuesten Stand zu halten, um so ein berufliches Weiterkommen zu fördern und den Kunden, Aktionären von ACCIONA und der Gesellschaft allgemein Werte bieten zu können.

Die Personen, die leitende Stellungen innehaben, müssen die berufliche Weiterentwicklung ihrer Mitarbeiter fördern.

► 5.5. Zusammenarbeit und Engagement

ACCIONA fördert ein Umfeld, in dem Zusammenarbeit und Gruppenarbeit gefördert werden, um so alle Fähigkeiten und Ressourcen besser nutzen zu können.

Die ACCIONA angehörigen Personen müssen Teamgeist zeigen, und den anderen Organisationseinheiten und ACCIONA angehörigen Personen alle ihnen zur Verfügung stehenden Kenntnisse und Ressourcen bereitstellen, die bei dem Erreichen der Ziele und für die Interessen des Unternehmens nützlich sein können.

Die der Gesellschaft angehörigen Personen müssen während den Arbeitszeiten effizient arbeiten und die ihnen vom Unternehmen zur Verfügung gestellte Zeit und Ressourcen sinnvoll nutzen.

ACCIONA fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Angestellten, sowie den Stolz darauf, dazuzugehören. Mit dem Ziel, in jeder Hinsicht eine ausreichende Kommunikation zu erreichen, stellt ACCIONA den Angestellten Kommunikationskanäle zur Verfügung, die das Zugehörigkeitsgefühl fördern und unterstützen.

► 5.6. Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

ACCIONA fördert die Umsetzung einer auf Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ausgerichteten Politik und trifft die in der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes vorgesehenen vorbeugenden Maßnahmen. Die Gesellschaft stellt ihren Angestellten und kooperierenden Unternehmen Beratungsleistungen und die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung, damit diese ihre Tätigkeiten auf sichere und gesundheitsfördernde Art und Weise ausüben.

Weiterhin setzt sich ACCIONA dafür ein, dass auch die kooperierenden Unternehmen sowie ihre Zulieferer die Regeln und Politik für Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit anwenden.

Alle Personen bei ACCIONA müssen die Regeln zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit kennen und einhalten und müssen auf ihre eigene Sicherheit, auf die der anderen Angestellten, der Kunden, Zulieferer, Mitarbeiter und allgemein aller Personen achten, die durch die Ausübung ihrer Tätigkeiten betroffen sein könnten.

► 5.7. Nutzung und Schutz der Aktiva

ACCIONA stellt den Angestellten die erforderlichen Ressourcen für die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit zur Verfügung.

Die ACCIONA angehörigen Personen müssen die Ressourcen des Unternehmens verantwortungsvoll und in einer für ihre berufliche Tätigkeit angemessenen Form nutzen und dabei über die einschlägigen Genehmigungen verfügen. Außerdem müssen sie die Ressourcen gegen jede unsachgemäße Nutzung, durch die die Interessen des Unternehmens geschädigt werden könnten, schützen und bewahren.

Den Personen bei ACCIONA ist es untersagt, jegliches Eigentum der Gesellschaft mit dem Ziel, die Erfüllung von Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen gegenüber Dritten zu umgehen, zu veräußern, zu übertragen, abzutreten oder zu unterschlagen.

Die EDV-Geräte und -Systeme von ACCIONA dürfen ausschließlich zu beruflichen Zwecken genutzt werden. In Fällen, in denen diese Ressourcen jedoch ausnahmsweise für persönliche Zwecke genutzt werden, muss ihr Gebrauch überschaubar und angemessen sein, sich auf ein Minimum beschränken und dem vertraglichen Prinzip von Treu und Glauben entsprechen. Sämtliche Personen der Gesellschaft müssen die von der Gesellschaft festgelegten Regeln kennen und annehmen. Die technischen Ressourcen von ACCIONA dürfen nicht für folgende Zwecke benutzt werden:

- Das Versenden persönlicher Meinungen im Namen der Gruppe oder zur Beteiligung an Foren oder sozialen Netzwerken mit dem gleichen Ziel, ausgenommen es wurde hierzu eine ausdrückliche Genehmigung erteilt.
- Das Speichern oder Verbreiten von unpassendem Material oder das Besuchen von Websites mit Material, das gegen die Menschenrechte verstößt und die Rechte auf Privatsphäre, Ehre, das eigene Bild, die religiöse Freiheit oder die Würde der Menschen verletzt, wie rassistisches, fremdenfeindliches, gewalt- oder terrorismusverherrlichendes, pornografisches oder sexistisches Material.
- Die Nutzung, Einführung, das Herunterladen, Kopieren, die Weitergabe, Reproduktion, Verteilung oder Speicherung aller Arten von Software, herausgegebener Werke oder von Erfindungen, die durch ein geistiges oder gewerbliches Eigentumsrecht geschützt sind, sofern keine entsprechende Lizenz oder Genehmigung vorliegt.
- Das Ausführen oder die Teilnahme an Massensendungen von E-Mails mit Kettenbriefen, Witzen oder unangemessenen Bildern.

► 5.8. Image und Unternehmensreputation

ACCIONA ist der Ansicht, dass ihr Image und die Unternehmensreputation zu den wichtigsten Aktiva gehören, um das Vertrauen der Aktionäre, Kunden, Angestellten, Zulieferer, Behörden und der Gesellschaft allgemein zu bewahren.

Alle ACCIONA angehörigen personen müssen bei all ihren beruflichen tätigkeiten grössten wert auf die wahrung des image und der reputation der gesellschaft legen

Außerdem müssen sie darauf achten, dass auch die Angestellten der Vertragspartner und anderer kooperierender Firmen das Image und die Unternehmensreputation angemessen achten und ordnungsgemäß benutzen.

Die Beziehungen zu den Medien werden in der Gesellschaft von dem entsprechenden Fachbereich aus gepflegt. Die Personen bei ACCIONA müssen bei öffentlichem Auftreten aller Art besonders sorgfältig vorgehen und müssen über die entsprechenden Genehmigungen verfügen, um gegenüber den Medien und in sozialen Netzwerken aufzutreten, Stellungnahmen zu veröffentlichen und zu teilen, an Tagungen oder Seminaren oder an allen anderen Situationen teilzunehmen, die öffentlich bekannt werden können, sofern sie als Angestellte der Gesellschaft auftreten. Darüber hinaus müssen die Personen bei ACCIONA eine angemessene Koordination mit ihrem Vorgesetzten und gegebenenfalls dem Kommunikationsbereich sicherstellen, damit vollständige und lückenlose Informationen bereitgestellt werden, und die Erklärungen in verantwortlicher, respektvoller sowie präziser Weise abgeben und dabei die von der Kommunikationsabteilung festgelegten Richtlinien unter Beachtung der Vertraulichkeit der Informationen der Gesellschaft und ihrer Kunden befolgen.

Informationen über die Geschäftsergebnisse und die geschäftliche Entwicklung von ACCIONA werden immer über die Bereiche und Organe verwaltet, denen diese Aufgaben übertragen wurden.

► 5.9. Loyalität gegenüber dem Unternehmen und Interessenkonflikte

Die Personen bei ACCIONA dürfen nicht an Prozessen oder Entscheidungen mitwirken, in Bezug auf welche angenommen werden kann, dass ein Konflikt zwischen ihrem

eigenen Interesse und dem der Gesellschaft besteht. Interessenkonflikte treten in solchen Situationen auf, in denen die persönlichen Interessen der Fachkräfte, direkt oder indirekt, den Interessen von ACCIONA entgegenstehen.

In diesem Sinne achtet die Gesellschaft die Beteiligung ihrer Angestellten an anderen Finanzaktivitäten oder Unternehmensaktivitäten, vorausgesetzt diese sind legal und es kommt nicht zu einem unlauteren Wettbewerb oder diese Tätigkeiten kollidieren nicht mit ihren Verantwortungen als Angestellte von ACCIONA.

Angesichts von Situationen, in denen Zweifel diesbezüglich bestehen können, muss der Angestellte das Unternehmen über den nächsten Vorgesetzten oder über die Kommission des Verhaltenskodex informieren und es ist zu vermeiden, dass es zu einer Entscheidung kommt, aufgrund derer der Verdacht entstehen könnte, der Betroffene hätte entgegen der Interessen des Unternehmens gehandelt.

Die Verwalter bei ACCIONA sind den in der Geschäftsordnung festgelegten Regelungen zu Interessenkonflikten unterworfen.

► 5.10. Maßnahmen gegen Bestechung, Betrug und Korruption

ACCIONA verpflichtet sich, ihre Geschäfte rechtschaffen abzuwickeln und dabei jegliche Form von Korruption zu vermeiden und die anwendbaren Vorschriften gegen Bestechung und Korruption einzuhalten. Die Compliance-Pflichten und -Regelungen von ACCIONA sind in ihrer Antikorruptionsrichtlinie und ihren Handlungsanweisungen zur Korruptionsbekämpfung zu finden, die von allen Personen der Gesellschaft befolgt werden müssen. Die Gesellschaft unterzieht die einschlägigen internen Regelungen einer regelmäßigen inhaltlichen Überprüfung, um sicherzustellen, dass sie den nationalen und internationalen bewährten Verfahren entsprechen.

ACCIONA erklärt, dass sie dagegen ist, den Willen von Personen, die nicht zum Unternehmen gehören, zu beeinflussen, um irgendwelche Vorteile mit Hilfe unethischer Praktiken zu erzielen. Die Gesellschaft erlaubt auch nicht, dass andere Personen oder Einrichtungen diese Praktiken gegenüber ihren Angestellten einsetzen.

Die Personen bei ACCIONA müssen nach den anwendbaren Gesetzen handeln

und dürfen in keinem Fall Bestechungsgelder Dritter gegenüber der Gesellschaft oder den Angestellten annehmen oder tolerieren bzw. solche anderen anbieten. Die Personen bei ACCIONA dürfen öffentlichen Beamten und sonstigen Dritten keine Geschenke und Aufmerksamkeiten anbieten oder solche von diesen annehmen, die die Objektivität einer der Parteien beeinträchtigen, eine Geschäftsentscheidung beeinflussen, zu einer mangelhaften Erfüllung der beruflichen Pflicht führen oder gegen die Handlungsanweisungen zur Korruptionsbekämpfung verstoßen können.

Die Personen bei ACCIONA dürfen im Namen der Gruppe weder Beiträge zu rechtswidrigen politischen Zwecken tätigen, aufgrund des Sponsoring oder mithilfe von Spenden eine Vorzugsbehandlung genießen, die Geschäftsbeziehungen und -kontakte des Unternehmens zum eigenen oder zum Vorteil eines Dritten nutzen, noch Geschäftsbeziehungen mit Dritten aufbauen, ohne das Mindestmaß der Sorgfaltspflicht in der Beziehung mit Dritten zu erfüllen.

ACCIONA nutzt keine irreführenden oder verfälschten Informationen mit dem Ziel, Fördermittel oder sonstige Zuschüsse oder Vergünstigungen welcher Art auch immer zu erhalten. Die Personen bei ACCIONA müssen dafür Sorge tragen, dass die öffentlichen Hilfen, Zuschüsse und sonstigen Mittel, die von der Gesellschaft bezogen werden, ausschließlich und sorgfältig dem Zweck zugewiesen werden, für den sie gewährt wurden.

Ferner dürfen nur die Personen der Gesellschaft Verträge schließen, sowohl im öffentlichen als auch privaten Bereich, die dazu autorisiert sind. Die Gesellschaft überprüft regelmäßig ihre Elemente der Buchhaltung und internen Kontrolle, um sicherzustellen, dass keine unrechtmäßigen oder gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex verstoßenden Zahlungen verschleiert werden.

► 5.11. Prävention von Geldwäsche

ACCIONA wendet äußerste Härte an, um das Waschen von Geldern aus kriminellen oder illegalen Aktivitäten zu unterbinden und zu vermeiden, und verfügt über Richtlinien und Verfahren der internen Kontrolle zur Verhinderung, Identifizierung und gegebenenfalls Ausmerzung von Geldwäsche.

Sämtliche Personen bei ACCIONA müssen die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen befolgen und denjenigen Sachverhalten besondere Aufmerksamkeit schenken, in denen Hinweise auf mangelnde Integrität der Personen oder Einrichtungen vorliegen, mit denen Geschäftsbeziehungen unterhalten werden, wie unter anderem Zahlungen, die sich angesichts der Art der Transaktion als ungewöhnlich erweisen; Zahlungen, die gegenüber oder von Dritten geleistet werden, die im Vertrag nicht genannt sind; Zahlungen an Personen oder Einrichtungen mit Sitz in Steuerparadiesen oder auf Bankkonten, die auf Geschäftsstellen in Steuerparadiesen eröffnet wurden; Zahlungen an Einrichtungen, deren Gesellschafter oder eigentlich Begünstigte unmöglich zu ermitteln sind; sowie außerordentliche in den Verträgen nicht vorgesehene Zahlungen.

Außer in Ausnahmefällen, mit ausdrücklicher Genehmigung und rückverfolgbaren Belegen, erlaubt ACCIONA keine Zahlungen in bar.

Die Fachkräfte müssen im Zweifelsfall über ihre Vorgesetzten oder die Kommission des Verhaltenskodex diesbezüglich Bericht erstatten.

► 5.12. Umgang mit Informationen und Know-how

ACCIONA ist der Ansicht, dass die Informationen und das Know-how zu ihren wichtigsten Aktiva gehören und für die Unternehmensführung unverzichtbar sind, weshalb sie eines besonderen Schutzes bedürfen.

Die der Gesellschaft angehörigen Personen müssen sämtliche Informationen, die sie intern oder extern weitergeben müssen, wahrheitsgemäß und vollständig übermitteln und dürfen niemals wissentlich falsche oder ungenaue Informationen verbreiten, die bei der Person, die diese erhält, ein Missverständnis bewirken könnten.

Alle Fachkräfte, die irgendwelche Informationen in die EDV-Systeme von ACCIONA eingeben, müssen darauf achten, dass diese präzise und verlässlich sind.

Die ACCIONA angehörigen Personen müssen darüber hinaus sämtliche vertraulichen Informationen, zu denen sie aufgrund der Ausübung ihrer beruflichen Aktivitäten Zutritt haben könnten, streng geheim halten und sie dürfen diese keinesfalls unrechtmäßig zu ihrem eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter nutzen. Sämtliche Personen bei ACCIONA

müssen zum Zeitpunkt ihrer Einstellung die diesbezüglich von der Gesellschaft festgelegten Richtlinien annehmen und unterschreiben und dies angesichts einer Neuerung oder Abänderung derselben gegebenenfalls so oft wie nötig wiederholen.

Bei Zweifeln über die Art einer Information, müssen die Angestellten diese als vertraulich behandeln, sofern ihnen nichts Gegenteiliges mitgeteilt wird. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

Die gesamten Informationen und das Know-how, das im Umfeld des Unternehmens entsteht, ist Eigentum von ACCIONA nach den in der geltenden Gesetzgebung genannten Bedingungen.

Im Zusammenhang mit markt- und wettbewerbsbezogenen Informationen dürfen die Personen bei ACCIONA ohne die ausdrückliche Genehmigung der rechtmäßigen Eigentümer dieser Informationen keine Informationen nutzen, die auf unangemessene Weise erlangt wurden oder vertraulich sind.

ACCIONA erfüllt die geltende Gesetzgebung im Bereich des Datenschutzes und schützt die ihr anvertrauten persönlichen Daten ihrer Kunden, Angestellten, Kandidaten oder anderer Personen oder Auswahlverfahren. Außerdem verpflichtet sie sich, ausschließlich die Daten zu beantragen und zu benutzen, die für eine wirksame Führung der Geschäfte erforderlich sind.

Die Personen, die bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit Zugang zu Informationen über andere Angestellten haben, werden die Vertraulichkeit dieser Informationen achten und schützen und werden diese Informationen verantwortungsvoll und professionell nutzen.

► 5.13. Verhältnis zu den Kunden

ACCIONA hat die Verpflichtung zur Qualität seiner Produkte und Dienstleistungen verinnerlicht, und fördert diese. ACCIONA handelt nach den besten national und international anerkannten Praktiken.

Alle Personen bei ACCIONA müssen Kundenbeziehungen pflegen und dabei integer handeln und sich zum Ziel setzen, die höchsten Qualitätsniveaus zu erreichen und

ihre Dienstleistungen bestmöglich zu erbringen und so daran zu arbeiten, langfristige Beziehungen auf der Grundlage von gegenseitigem Vertrauen und Respekt zu entwickeln.

► 5.14. Verhältnis zu den Zulieferern, Vertragspartnern, Geschäftspartnern und Mitarbeitern

ACCIONA hält ihre Vertragspartner, Zulieferer, Geschäftspartner und kooperierenden Unternehmen bei dem Erreichen der Wachstumsziele und der Verbesserung der Servicequalität für unverzichtbar und arbeitet daran, mit diesen ein Verhältnis aufzubauen, das auf gegenseitigem Vertrauen, Nutzen und Achtung des freien Wettbewerbs basiert.

**Alle personen bei ACCIONA, die an
auswahlverfahren für vertragspartner, zulieferer und
externe mitarbeiter beteiligt sind, sind dazu
verpflichtet, unparteiisch und objektiv vorzugehen
und als kriterien qualität, kosten und integrität
anzuwenden und dabei interessenkonflikte zwischen
ihren persönlichen interessen und denen des
unternehmens zu vermeiden und die von der
gesellschaft festgelegten prozesse und systeme in
jedem fall einzuhalten**

Über die Betriebsregelung berücksichtigt ACCIONA im Rahmen der Zweckmäßigkeitprüfung im Hinblick auf den Aufbau einer Geschäftsbeziehung mit Dritten Fragen hinsichtlich Ethik und Integrität und prüft die berufliche Vertrauenswürdigkeit der natürlichen und juristischen Personen, mit denen sie Geschäftsverbindungen knüpft, um zu vermeiden, dass die mit unserem Unternehmen durchgeführten Operationen dazu

dienen, Geldwäsche oder andere illegale Praktiken vorzunehmen. In diesem Sinne müssen alle Personen bei ACCIONA beim Aufbau von Geschäftsbeziehungen mit Dritten das Mindestmaß der Sorgfaltspflicht in der Beziehung mit Dritten erfüllen, und zwar auch in Bezug auf ihre Ethik- und Compliance-Modelle. Unsere Fachkräfte achten besonders auf die Fälle, in denen Indizien für eine mangelnde Integrität der Personen oder Unternehmen, mit denen die Gruppe Geschäftsverbindungen hat, vorliegen könnten und wird in einem solchen Fall umgehend die Kommission des Kodex informieren.

Außerdem verpflichtet sich ACCIONA, aktiv daran zu arbeiten, die Verpflichtung zur Einhaltung der ethischen Prinzipien an Dritte, mit denen sie kooperiert, weiterzugeben, und fördert ihre Verbreitung durch ethische Prinzipien für Zulieferer, Vertragspartner und Mitarbeiter. Die Gesellschaft fördert die Beauftragung von Dritten, die in ethischen, sozialen und ökologischen Fragen bewährte Verfahren nachweisen. Sie nimmt zudem Vertragsklauseln auf, die sich auf den vorliegenden Verhaltenskodex beziehen, mit dem Ziel, ihre Position in Bezug auf die Vermeidung regelwidriger oder illegaler Verhaltensweisen weiterzugeben und für eine nach sozialen und ökologischen Maßstäben angemessene Ausübung aufseiten der Gegenpartei zu sorgen.

► 5.15. Achtsamer Umgang mit der Umwelt

Die Wahrung und der achtsame Umgang mit der Umwelt ist einer der Grundpfeiler bei den Aktivitäten von ACCIONA, was sich darin äußert, dass die Gesellschaft bei all ihren Tätigkeiten durch die Vorbeugung und Minimierung schädlicher Umwelteinflüsse und der Erhaltung der natürlichen Ressourcen die besten Umweltpraktiken erfüllt.

ACCIONA wendet die Grundsätze an, die in der Umweltpolitik dargelegt sind. Die Umweltstrategie von ACCIONA wurde entsprechend ihrer Verpflichtung gestaltet, sich für die Bekämpfung des Klimawandels, die Förderung energieeffizienter Maßnahmen, die Rationalisierung des Wasserverbrauchs sowie das Wassermanagement, die verantwortungsvolle Nutzung der Ressourcen, eine effektive Abfallwirtschaft, die Vermeidung von Umweltverschmutzung und den Schutz der natürlichen Umwelt und Biodiversität einzusetzen. Dies geschieht, um auf eine von den Aktionären gestellte Forderung zu reagieren, die von der Geschäftsführung als Verpflichtung übernommen wurde.

Im Einklang mit dieser Strategie müssen ACCIONA und sämtliche Personen diese Politik kennen und übernehmen und daran arbeiten, die Umwelteinflüsse aufgrund ihrer Tätigkeiten und der Nutzung der ihnen zur Verfügung gestellten Anlagen, Geräte und Arbeitsmittel zu minimieren. Außerdem müssen sie zur Verfolgung der Umweltziele der Gesellschaft beitragen. ACCIONA wird außerdem die notwendigen Schulungen durchführen, um die besten Umweltpraktiken sowie verantwortungsvolle Produktionsmethoden zu fördern.

Bei den Beziehungen mit ihren Zulieferern, Vertragspartnern und kooperierenden Unternehmen wird ACCIONA diese Prinzipien weitergeben und die Erfüllung der jeweils anwendbaren Verfahren und Voraussetzungen im Zusammenhang mit dem Umweltschutz einfordern.

► 5.16. Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft

ACCIONA möchte soziale Partnerschaft und Geschäftstätigkeit in Einklang bringen und dabei das Vertrauen zwischen dem Unternehmen und den Gesellschaften, in denen das Unternehmen tätig ist, stärken und seinen positiven Einfluss unter Beweis stellen. Dazu müssen die Personen von ACCIONA bei der Ausübung ihrer Tätigkeit die Interessen der lokalen Gemeinschaften berücksichtigen und die jeweils geltenden internen Verfahren und die Richtlinien in Bezug auf das Social Impact Management befolgen.

Die Verpflichtungen von ACCIONA gegenüber der Gesellschaft äußern sich konkret in der Entwicklung einer breiten Tätigkeit von Schirmherrschaften, Sponsoring und Kooperationen, die über Vereinbarungen und die Zuweisung von Ressourcen mit wichtigen Einrichtungen der Gesellschaft durchgeführt werden. Die der Gesellschaft angehörigen Personen haben die Richtlinien der Gesellschaft hinsichtlich Förderungen und Spenden zu erfüllen. ACCIONA wird über Spenden und Förderungen ausschließlich Organisationen unterstützen, die sich nicht in Situationen befinden oder Aktivitäten ausüben, die der Reputation der Gesellschaft schaden könnten.

Außerdem müssen für jede Spende oder Förderung von ACCIONA die erforderlichen Genehmigungen eingeholt werden, jede Spende und Förderung muss schriftlich dokumentiert werden und ihre Abwicklung muss transparent und derart erfolgen, dass sie nicht als Mittel zur Vertuschung einer unrechtmäßigen Zahlung oder Bestechung

verstanden werden kann.

Andererseits muss jede Gesellschaft der Gruppe, die eine Spende vornimmt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Verwendung weiterverfolgen, um so über den Einsatz bzw. die Nutzung dieser Spende informiert zu sein.

► 5.17. Wertpapierbörse

Die Wertpapierbörse ist heute ein wesentliches Instrument des wirtschaftlichen Lebens, ein unverzichtbares Instrument der Unternehmensfinanzierung. ACCIONA verfügt über Betriebsregeln, die die Nutzung von Insiderinformationen und Marktmissbrauch verhindern und dazu beitragen, dass die von der durch die für die Wertpapierbörse geltende Gesetzgebung auferlegten Verpflichtungen eingehalten werden. Die erwarteten Verhaltensweisen in Bezug auf die Wertpapierbörse sind in den internen Verhaltensregeln von ACCIONA, S.A. und ihrer Unternehmensgruppe zur Wertpapierbörse dargelegt.

Die Personen, für die dieser Kodex gilt, dürfen keine Operationen mit Inhaberpapieren und Finanzprodukten durchführen, die auf Insiderinformationen basieren, zu der sie aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit Zugang hatten. Sie dürfen diese Information auch nicht an Dritte weitergeben oder diesen empfehlen, dass sie Aktien oder ein anderes Finanzinstrument aufgrund dieser Information kaufen oder verkaufen. Sie dürfen diese Informationen nur an berechtigte Personen kommunizieren, die diese Informationen aufgrund der ihnen zugewiesenen Funktion oder Verantwortlichkeiten kennen müssen.

Als Insiderinformationen gelten sämtliche konkreten Informationen, die sich direkt oder indirekt auf ein oder mehrere Wertpapiere oder Finanzinstrumente beziehen, die an der Börse gehandelt werden oder bei denen dies erwartet wird, oder auch Informationen bezüglich der Emittenten, die nicht veröffentlicht wurden und die bei Veröffentlichung die Kursnotierung in hohem Maße beeinflussen könnten.

Sie dürfen keine Gerüchte oder falsche Informationen verbreiten, die die Kursnotierung von Acciona oder anderen Unternehmen beeinflussen könnten und auch keine spekulativen Operationen mit Wertpapieren und Finanzprodukten mit eben diesem Ziel durchführen.

6. Annahme und Erfüllung des Kodex

ACCIONA wird den Inhalt des vorliegenden Verhaltenskodex unter allen Angestellten, sowie auch den Zulieferern, Vertragspartnern und kooperierenden Unternehmen verteilen und verbreiten. Alle Angestellten, die bei ACCIONA eingestellt werden und zu einem Teil der Gesellschaft werden, müssen die in diesem Kodex festgelegten Werte und Grundsätze und Verfahrensregeln annehmen.

ACCIONA erwartet von allen Verwaltern, Führungskräften und Angestellten einen hohen Grad an Einsatz für die Erfüllung des Verhaltenskodex.

Die Gesellschaft kann offiziell und auf Unterlagen gestützt von ihren Angestellten und Dritten verlangen, die Einhaltung des Kodex regelmäßig zu bestätigen. Des Weiteren können Ethik- und Compliance-Fragen in Fortbildungsprogramme, Prozesse zur Evaluierung der Compliance und/oder Prozesse zur Beurteilung potenzieller Kandidaten oder Dritter aufgenommen werden.

Die Nichterfüllung eines der im Kodex enthaltenen Prinzipien ist im Einklang mit internen Verfahren, geltenden Abkommen und gesetzlichen Regelungen zu untersuchen. Sobald eine Nichterfüllung festgestellt wurde, legt die Direktion Humanressourcen oder die für die Funktion Humanressourcen der jeweiligen Gesellschaft der Gruppe zuständige Direktion gemäß den sich im Tarifvertrag der Gesellschaft, der die Fachkraft angehört, oder in der anwendbaren Arbeitsgesetzgebung dargelegten Regelungen zu Verstößen und Strafen die Anwendung disziplinarischer Maßnahmen fest und bestimmt, ob dieses Verhalten als eine Handlung anzusehen ist, die gegen das vertragliche Prinzip von Treu und Glauben verstößt.

**Alle zweifel, die bezüglich der auslegung
oder anwendung dieses verhaltenskodex
auftreten sollten, müssen mit einem vorgesetzten
oder erforderlichenfalls mit der kommission des
verhaltenskodex besprochen werden**



Niemand, unabhängig von der Hierarchiestufe oder dem bekleideten Amt, ist dazu berechtigt, einen Angestellten darum zu bitten, entgegen der Bestimmungen des vorliegenden Kodex zu handeln. Kein Angestellter kann eine unangemessene Verhaltensweise rechtfertigen, indem er sich auf die Anordnung eines Vorgesetzten oder Unkenntnis des vorliegenden Kodex beruft.

Die Angestellten müssen ihren Vorgesetzten oder die Kommission des Verhaltenskodex über sämtliche Nichterfüllungen oder Verletzungen der in diesem Dokument festgehaltenen Verhaltensweisen informieren. Obwohl es die Figur des Vorgesetzten gibt, wird empfohlen, den Kanal für ethische Fragen als wichtigstes Medium zur Meldung von Regelverstößen sowie für Konsultationen mit der Kommission des Kodex zu nutzen.

7. Kommission des Verhaltenskodex

Die Kommission des Kodex ist das Organ, an das sich alle zu wenden haben, um mögliche Nichterfüllungen des Verhaltenskodex zu melden. Dies gilt für Fälle, in denen sie persönlich betroffen sind, oder auch für die, in denen Dritte betroffen sind.

Die Kommission des Verhaltenskodex besteht aus maximal fünf Personen, die von der Auditkommission auf Vorschlag der Generaldirektionen der Gesellschaft, die in Ethik- und Compliance-Angelegenheiten von besonderer Bedeutung sind, benannt wurden. Sie werden bei ihren Aufgaben von einem Sekretär unterstützt, der kein Kommissionsmitglied ist und der Direktion Compliance angehört.

Das Ziel der Kommission des Verhaltenskodex, neben anderen durch den Kodex und dessen Regelung festgelegten Aufgaben, besteht in:

- Der Förderung der Verbreitung, Kenntnis und Erfüllung des Verhaltenskodex und des Ethik- und Compliance-Modells der Gesellschaft im Allgemeinen unter den Personen von ACCIONA sowie einschlägigen Dritten.

- Der Bereitstellung eines Kommunikationswegs für alle Angestellten, um Informationen über die Erfüllung des Verhaltenskodex einzuholen oder auszugeben, sowie der Verwaltung der erhaltenen Meldungen und Anfragen, um ihre Klärung zu koordinieren und sie beharrlich weiterzuverfolgen.
- Der regelmäßigen Benachrichtigung des Verwaltungsrats über die Auditkommission in Bezug auf die erhaltenen Anzeigen und ihre Klärung.
- Der Prüfung der Aufnahme, Abänderung oder Löschung von Elementen des Verhaltenskodex sowie deren Vorschlag gegenüber dem Verwaltungsrat, gegebenenfalls über die Auditkommission.

Die Aufgaben der Kommission des Kodex ebenso wie die der übrigen in die Verbreitung und Wahrung des Ethik- und Compliance-Modells involvierten Einheiten sind formell in den internen Regelungen der Gesellschaft festgelegt. Außerdem hat die Kommission in einem Protokoll zu diesem Zweck die Untersuchung und Klärung der Vorfälle formalisiert, von denen sie über den Kanal für ethische Fragen Kenntnis erlangt.

▶ 7.1. Verfahrensvorschriften

Die Kommission des Kodex wird jederzeit die Vertraulichkeit der vorgelegten Anzeigen gewährleisten und wird keine Repressalien gegen die Angestellten dulden, die in gutem Glauben über mutmaßliche Nichterfüllungen informieren.

Die Kommission des Kodex gewährleistet ebenfalls und jederzeit, dass die Rechte der mutmaßlich an einer möglichen Nichterfüllung beteiligten Personen umfassend geachtet werden.

Die Kommission des Kodex gewährleistet eine sorgfältige Prüfung einer möglichen Nichterfüllung des Verhaltenskodex, um die Richtigkeit nachzuweisen, und bewertet die Anzeigen unabhängig und objektiv.

Die Benutzung dieses Verfahrens erfordert jedoch, nochmals darauf hinzuweisen, dass eine wissentlich falsche Beschuldigung oder eine leichtfertige Missachtung der

Wahrheit straf- oder zivilrechtliche Folgen haben kann, nach den Bedingungen, die in der geltenden Rechtsordnung vorgesehen sind.

Die Entscheidungen der Kommission des Kodex müssen ordnungsgemäß begründet und belegt sein.

Die Kommission des Verhaltenskodex kann die Kooperation jeder Person oder Abteilung der Gesellschaft verlangen, um die erhaltenen Anfragen und Meldungen auszuwerten und zu klären.

► 7.2. Kanal für ethische Fragen

Über die Kommission des Kodex, und mit dem Ziel, einen hohen Grad an Zufriedenheit unter den Angestellten zu erreichen, hat ACCIONA einen Kanal für ethische Fragen eingerichtet, der es ermöglicht regelwidrige Verhaltensweisen im Zusammenhang mit der Buchhaltung, der Kontrolle, der Buchprüfung oder andere Nichterfüllung oder Verletzungen der in diesem Dokument enthaltenen Verhaltensweisen mitzuteilen.

Die kommission des kodex stellt den
angestellten, zulieferern und vertragspartnern
eine postadresse zur verfügung:
Comisión del Código, ACCIONA, S.A.,
Avda. Europa, 18. 28108, Alcobendas. Madrid;
und eine e-mail-adresse:
canal-etico@acciona.es,
zur verfügung, über die kontakt mit
der kommission aufgenommen
werden kann, um zweifel bezüglich der
auslegung des verhaltenskodex auszuräumen
oder um nichterfüllungen mitzuteilen

Die entsprechenden Kontaktdaten werden stets an einer sichtbaren Stelle der Intranets angezeigt.

Um die Klärung zu vereinfachen, liegen die Meldungen und Anfragen vorzugsweise nicht in anonymer Form vor, und ihre Prüfung und Bearbeitung erfolgt vertraulich. Grundsätzlich sind nur diejenigen anonymen Anzeigen zulässig, die mit finanziellen Angelegenheiten in Verbindung stehen. Die Daten der Beteiligten werden gemäß den Bestimmungen des Grundgesetzes [Ley Orgánica] 15/1999 über den Datenschutz verwaltet.

8. Gültigkeit

Der Verhaltenskodex tritt an dem Tag in Kraft, an dem er allen Angestellten bekanntgegeben wird, und gilt solange, bis seine Aufhebung nicht beschlossen wird.

Er wird regelmäßig geprüft und aktualisiert, und gegebenenfalls werden die sich als notwendig erweisenden Richtlinien, Prozesse und Kontrollen geprüft, aktualisiert oder eingeführt. Dabei werden jeweils die von den Angestellten gemachten Empfehlungen und Vorschläge berücksichtigt sowie die von ACCIONA eingegangenen Verpflichtungen im Bereich Ethik und Compliance.

Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, die Wirksamkeit des Ethik- und Compliance-Modells der Gesellschaft zu gewährleisten und die entsprechenden Inhalte so oft wie nötig zu aktualisieren, um sicherzustellen, dass das Modell an die für die Gesellschaft wichtigsten Fragen im Bereich Ethik und Compliance angepasst ist.

VERFAHRENSREGELUNG
ZUM VERHALTENSKODEX
VON ACCIONA, S.A.

1 Ziel

Die vorliegende Regelung hat zum Ziel, die Verfahrensregeln festzulegen, die die Angestellten sowie ACCIONA in schwierigen Situationen zu befolgen haben, oder in Situationen zu befolgen haben, die dem Verhaltenskodex der Gruppe ACCIONA widersprechen.

Ziel der Regelung ist es auch, die erforderlichen vorbeugenden Maßnahmen festzulegen, um die Risiken einer Nichterfüllung des Verhaltenskodex zu erkennen, bewerten und kontrollieren.

Diese Verfahren werden festgelegt, um zu gewährleisten, dass bei Auftreten einer Handlung, die gegen die Regelungen des Verhaltenskodex verstößt, diese professionell und vertraulich behandelt wird, und damit angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um die Interessen des Unternehmens zu schützen und eine tatsächliche Erfüllung des Kodex zu gewährleisten.

2. Anwendungsbereich

Diese Regelung gehört zum Verhaltenskodex und gilt somit für alle Angestellten und Arbeitsstätten aller Unternehmen der Gruppe ACCIONA. Außerdem ist sie für die Angestellten dritter Unternehmer anwendbar (Zeitarbeitsfirmen, Stipendiaten, Zulieferer, Vertragspartner und Mitarbeiter), die eine Beziehung mit ACCIONA unterhalten. Dies gilt, obwohl es sich juristisch nicht um Angestellte der Gruppe handelt.

3. Kommission des Verhaltenskodex

Die Kommission des Kodex ist das Organ, an das sich alle zu wenden haben, um mögliche Nichterfüllungen des Verhaltenskodex zu melden. Dies gilt für Fälle, in denen sie persönlich betroffen sind, oder auch für die, in denen Dritte betroffen sind.

Die Kommission besteht aus den Mitgliedern, die von der Auditkommission auf Vorschlag der Generaldirektionen benannt wurden, die in Ethik- und Compliance-Angelegenheiten von besonderer Bedeutung sind. Sie werden bei ihren Aufgaben von einem Sekretär unterstützt, der kein Kommissionsmitglied ist und der Einheit Compliance angehört. Der Vorsitzende der Kommission wird von der Auditkommission ernannt.

Das Ziel der Kommission des Verhaltenskodex, neben anderen durch den Kodex und dessen Regelung festgelegten Aufgaben, besteht in:

- Der Förderung der Verbreitung, Kenntnis und Erfüllung des Verhaltenskodex und des Ethik- und Compliance-Modells der Gesellschaft im Allgemeinen unter den Personen von ACCIONA sowie einschlägigen Dritten.
- Der Bereitstellung eines Kommunikationswegs für alle Angestellten, um Informationen über die Erfüllung des Verhaltenskodex einzuholen oder auszugeben, sowie der Verwaltung der erhaltenen Meldungen und Anfragen, um ihre Klärung zu koordinieren und sie beharrlich weiterzuverfolgen.
- Der regelmäßigen Benachrichtigung des Verwaltungsrats, über die Auditkommission, in Bezug auf die Wirksamkeit des Ethik- und Compliance-Modells sowie über die regelmäßigen Überarbeitungen, die zur Evaluierung seiner Wirksamkeit vorgenommen werden.
- Der Prüfung der Aufnahme, Abänderung oder Löschung von Elementen des Ethik- und Compliance- Modells der Gesellschaft und ihres Verhaltenskodex sowie deren Vorschlag gegenüber dem Verwaltungsrat, gegebenenfalls über die Auditkommission.

4. Verfahren bei regelwidrigen Vorgehensweisen

► Erste Phase: Feststellung des Problems

Der Angestellte, Zulieferer, Vertragspartner oder Mitarbeiter, der der Ansicht ist, dass ein regelwidriges Verhalten oder eine Nichterfüllung oder eine Verletzung der im Verhaltenskodex festgelegten Normen vorliegt, oder davon erfahren hat, muss umgehend seinen Vorgesetzten oder vorzugsweise die Kommission des Kodex über diese Handlung informieren. Diese Mitteilung kann über die von der Kommission des Kodex und in diesem und der Verfahrensregelung angegebenen Mittel durchgeführt werden. Den Personen bei ACCIONA wird empfohlen, den Kanal für ethische Fragen zu nutzen, um die einheitliche Behandlung der Anfragen und Meldungen sicherzustellen.

► Zweite Phase: Mitteilung

Der Angestellte, Zulieferer, Vertragspartner oder Mitarbeiter muss sich mit seinem Vorgesetzten oder mit der Kommission des Kodex über einen der folgenden drei Wege in Verbindung setzen:

- Er kann persönlich vorstellig werden und den Vorfall direkt mündlich darlegen.
- Mit einem E-Mail an die genannten Verantwortlichen. Hierfür hat die Kommission des Kodex eine persönliche E-Mail-Adresse eingerichtet: canal-etico@acciona.es
- Durch Versendung eines internen Hinweises an die genannten Verantwortlichen (ACCIONA, S.A. Avda. Europa, 18. 28108-Madrid).

In allen Fällen wird empfohlen, dass der Betreffende unter Angabe der Tage, Vorfälle, Tatbestände und Zeugen so genau wie möglich beschreibt.

Falls ein Vorgesetzter über eine regelwidrige Verhaltensweise informiert wurde, so muss er die Kommission des Verhaltenskodex umgehend über einen der genannten Wege darüber informieren.

Die Meldungen über den Kanal für ethische Fragen sollten vorzugsweise nicht anonym sein. Anonyme Anzeigen sind grundsätzlich nur in finanziellen Angelegenheiten zulässig.

► Dritte Phase: Vorgehen und Ermittlung

Die Kommission des Verhaltenskodex wird nach Erhalt der eingereichten Anzeige ein Ermittlungsverfahren einleiten, in dem folgende Maßnahmen getroffen werden können:

- Benennung eines internen oder externen Ermittlers, der die Ermittlungsakte einleitet und einen Ermittlungsbericht erstellt.
- Persönliche Gespräche mit den Angestellten, die durch die regelwidrige Verhaltensweise betroffen sind.
- Einholung der für die Einleitung des Verfahrens erforderlichen Berichte und Dokumente bei den entsprechenden Abteilungen des Unternehmens.
- Einholung von Sachverständigenbeweisen (oder EDV-Beweisen) mit internen Sachverständigen oder Sachverständigen, die nicht dem Unternehmen angehören.
- Pünktliche Information über die durchgeführte Ermittlung an das Management des Unternehmens.

Die Kommission des Kodex gewährleistet zu jedem Zeitpunkt die Vertraulichkeit der Einleitung des Ermittlungsverfahrens und dessen Inhalts.

Sämtliche Abteilungen des Unternehmens müssen mit dem Ermittler zusammenarbeiten, der von diesen Zeugenaussagen einholen kann, Mitarbeit, Dokumentation und technische Unterstützung im Zusammenhang mit den beruflichen Tätigkeiten innerhalb von ACCIONA.

Die Kommission muss in jedem Fall das Auditkomitee über die Einleitung des Ermittlungsverfahrens informieren.

Wenn die Anzeige eindeutig unbegründet ist oder wenn es sich bei den angezeigten Tatbeständen um eindeutig regelgerechte Tatbestände handelt, so kann die Kommission die Anzeige nach einer entsprechenden Begründung ablegen, ohne eine Ermittlung

aufzunehmen. Sie kann auch eine kurze vorläufige Nachforschung anstellen, um solche Gründe einer Unzulässigkeit auszuschließen.

Wenn aufgrund der Anzeige eine Ermittlung eingeleitet wird, wird diese auf Grundlage der im Bericht zu dieser Anzeige aufgestellten Hypothesen durchgeführt. Die genauen Ermittlungsschritte sind von den besonderen Umständen der Anzeige abhängig. Zudem wird das Vorliegen von Umständen berücksichtigt, die unmittelbare und/oder mittelbare Schäden für die Gesellschaft bewirken können.

Neben den Ermittlungen, die sich aus der Anzeige wegen einer Verletzung des Verhaltenskodex ergeben, kann die Kommission des Kodex beschließen, dass ein Verfahren eröffnet werden, um das Vorbeugungssystem zu bewerten, sowie die Eröffnung von Ermittlungen im Rahmen eines Operationsverfahrens des Unternehmens und/oder Ermittlungen wegen einer schweren straf- oder verwaltungsrechtlichen Beschuldigung.

► Vierte Phase: Schlussfolgerungen

Angesichts der Durchführung der Ermittlungsmaßnahmen wird die Kommission einen Bericht mit ihren Schlussfolgerungen erstellen, in dem die Entscheidungen und Empfehlungen enthalten sind, die bei Feststellung einer Nichterfüllung des Kodex zu treffen sind und/oder die vorgeschlagene Strafe, falls eine solche erforderlich ist, die sie an das Auditkomitee weiterleiten wird, damit dieses den entsprechenden Beschluss fasst.

Zur Bestimmung der Strafe berät sich die Kommission des Kodex mit der Direktion Humanressourcen im Hinblick auf die Anwendung von Disziplinarmaßnahmen im Einklang mit den internen Prozessen, geltenden Abkommen und anwendbaren arbeitsrechtlichen Regelungen.

Wenn keine Nichterfüllung festgestellt werden kann, wird die Ermittlungsakte abgelegt und abgeschlossen und die Auditkommission wird über die durchgeführten Maßnahmen informiert.

5. Verfahrensvorschriften

Die Kommission des Kodex gewährleistet ebenfalls und jederzeit, dass die Rechte der mutmaßlich an einer möglichen Nichterfüllung beteiligten Personen umfassend geachtet werden, und gewährleistet weiterhin eine ordnungsgemäße Behandlung der persönlichen Daten, die ihr mitgeteilt wurden, sowie die effektive Einhaltung der diesbezüglichen Rahmenrechte (Zugang, Berichtigung, Löschung und Widerspruch).

Es wird davon ausgegangen, dass ein Anzeigender gutgläubig handelt, wenn die Anzeige gemäß den Bestimmungen des Kodex und der Verfahrensregelung durchgeführt wird und auf Tatbeständen oder Indizien basiert, die vernünftigerweise darauf hindeuten, dass hier eine regelwidrige, unrechtmäßige oder strafrechtlich relevante Verhaltensweise vorliegt.

Die kommission des kodex
wird jederzeit die vertraulichkeit
der vorgelegten anzeigen
gewährleisten und wird
keine repressalien gegen
die personen dulden, die in
gutem glauben und nach den
dafür vorgesehenen bedingungen
über mutmassliche
nichterfüllungen informieren

Auch wenn der Anzeigende nicht über materielle Beweise oder Indizien verfügt, wird nicht davon ausgegangen, dass er nicht gutgläubig handelt, wenn die Anzeige nicht in der Absicht gemacht wird, Rache zu nehmen, eine moralische Beschuldigung durchzuführen, oder die angezeigte Person oder einen Dritten in der Arbeit oder ihrem beruflichen Werdegang zu schädigen oder ihre Ehre zu verletzen.

Die Kommission des Kodex gewährleistet eine sorgfältige Prüfung einer möglichen Nichterfüllung des Verhaltenskodex, um die Richtigkeit nachzuweisen, und bewertet die Anzeigen unabhängig und objektiv.

Die Benutzung dieses Verfahrens erfordert jedoch, nochmals darauf hinzuweisen, dass eine wissentlich falsche Beschuldigung oder eine leichtfertige Missachtung der Wahrheit straf- oder zivilrechtliche Folgen haben kann, nach den Bedingungen, die in der geltenden Rechtsordnung vorgesehen sind.

Die Entscheidungen der Kommission des Kodex müssen ordnungsgemäß begründet und belegt sein.

6. Gültigkeit und Änderung des Verfahrens

Die vorliegende Verfahrensregelung gilt für die Geltungsdauer des Verhaltenskodex, ausgenommen der Verwaltungsrat von ACCIONA, S.A. beschließt eine Änderung. ■

Madrid, Juli 2016

